## Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Rammingen

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rammingen folgende

## Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung

Die Steuer beträgt

für den 1. Hund	80,00€
für den 2. Hund	120,00€
für jeden weiteren Hund	240,00€
für jeden Kampfhund	1.000,00€

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Rammingen, den 0 9. DEZ. 2011

Gemeinde Rammingen

Anton Schwele

1. Bürgermeister